

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 269/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I - Wahlleiter/IV FBL: Herr Pantel AbtL: Herr Hinkelmann Verfasser/in: Herr Sieluk					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				07.07.2025	

TOP	Neufassung der Wahlordnung für die Integrationsratswahl 2025 der Kreisstadt Bergheim
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Neufassung der Wahlordnung für die Integrationsratswahl 2025 der Kreisstadt Bergheim (siehe Anlage 1).

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Angleichung der Wahlordnung für die Integrationsratswahl 2025 der Kreisstadt Bergheim an die für Integrationsgremien erarbeitete Musterwahlordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

2. Sachverhalt

Am 31.03.2025 hat der Rat die Wahlordnung für die Integrationsratswahl 2025 der Kreisstadt Bergheim beschlossen (Beschlussvorlage 122/2025).

Diese wurde im Amtsblatt 21/2025 des Rhein-Erft-Kreises am 23.04.2025 öffentlich bekannt gemacht. Am 22.05.2025 erfolgte ein Mitteilungsschreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW an die Kommunen, dass vor Wahl der Integrationsgremien die Wahlordnung nach neuer Musterwahlordnung hinsichtlich des Zählverfahrens anzupassen und neu zu beschließen ist (siehe Anlage 2). Diese neue Musterwahlordnung wurde durch Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs für das Land NRW vom 20.05.2025 in Organstreitverfahren hinsichtlich der Sitzverteilung in kommunalen Gremien ausgelöst und hierdurch die Rückkehr zum Sitzzuteilungsverfahren nach Schepers/Sainte-Laguë festgelegt. In der als Anlage 1 beigefügten Wahlordnung wird diese rechtliche Anpassung in § 17 Absatz 1 der Wahlordnung für die Integrationsratswahl 2025 der Kreisstadt Bergheim dahingehend berücksichtigt, dass inhaltlich nun auf das Divisorverfahren nach Schepers/Sainte-Laguë abgestellt wird.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

- entfällt -

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

- entfällt -

6. Bürgerbeteiligung

- entfällt -

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -